

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDER  
JÜRGEN KLIMKE  
GESCHÄFTSSTELLE

Tel.: (040) 428 31-13 24

Fax.: (040) 428 31-16 53

E-Mail: [eingaben@buergerschaft-hh.de](mailto:eingaben@buergerschaft-hh.de)

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, D - 20006 Hamburg

ANSCHRIFT

Poststraße 11  
20354 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

[www.hamburg.de/  
buergerschaft](http://www.hamburg.de/buergerschaft)

Herrn  
Dr. Frank Bokelmann

...

22609 Hamburg

**Datum der Eingabe**

18.09.2001

**Geschäftszeichen**

584/01

**Datum**

28.03.2002

## Ihre Eingabe wegen Entschädigung für Fahrrad-Dienstreisen

Sehr geehrter Herr Dr. Bokelmann,

mit Ihrer Eingabe bitten Sie um die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen mit dem Fahrrad.

Sie geben an, als Fahrradfahrer selbst Dienstreisen mit dem Fahrrad zu unternehmen. Sie führen an, realistisch sei eine Abschreibung nebst Unterhalt von 10 Pfennigen / 5 Cent für jeden gefahrenen Kilometer. Sie möchten diese Aufwendungen lohnsteuerfrei erstattet erhalten und bitten deshalb um eine entsprechende Änderung des Hamburgischen Reisekostengesetzes. Hierzu nehmen Sie Bezug auf eine Regelung des Bundesfinanzministeriums, wonach 5 Cent im Lohnsteuerverfahren angesetzt werden können.

Der Eingabenausschuss hat Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 18.03.2002 eingehend beraten; er hat der Bürgerschaft auf Grund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe dem Senat "zur Berücksichtigung" zu überweisen. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 27.03.2002 angenommen.

Nach Auffassung des Ausschusses sollte die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen mit dem Fahrrad zeitnah auf 5 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöht werden.



HAMBURGISCHE  
BÜRGERSCHAFT

Nach den Feststellungen des Ausschusses wurde die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung eines privaten Fahrrades nach § 6 Abs. 4 des Hamburgischen Reisekostengesetzes (HmbRKG) zuletzt durch das 6. Gesetz zur Änderung des HmbRKG vom 31.08.1998 (HmbGVBl. S. 195) auf 7 Pfennig für jeden nachgewiesenen Kilometer der dienstlichen Nutzung festgesetzt, damit dieser Betrag steuer- und beitragsfrei gezahlt werden konnte. Er entsprach der damaligen steuerrechtlichen Regelung.

Im Zuge der Umstellung von Beträgen auf Euro ist auch das HmbRKG geändert worden. Durch das Gesetz zur Umstellung landesrechtlicher Vorschriften von Deutsche Mark auf den Euro (Erstes Euro-Anpassungsgesetz) vom 18.07.2001 (HmbGVBl. S. 251) wird die in § 6 Abs. 4 HmbRKG genannte Wegstreckenentschädigung für die Benutzung eines Fahrrades ab 01.01.2002 auf 4 Cent je nachgewiesenen Kilometer angepasst.

Die vorgenannte Umrechnung entspricht der von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 01.08.2001 herausgegebenen Verfügung zum Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren 2002, die noch von einer Fahrradentschädigung von 7 Pfennig und ab 01.01.2002 von 4 Cent ausging.

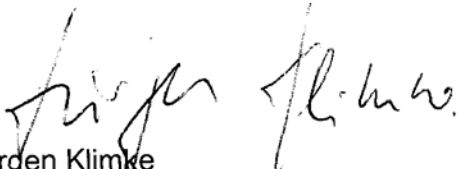
Zwischenzeitlich ist jedoch das von Ihnen zitierte Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20.08.2001 (BStBl I 2001, 541) maßgebend. Danach ist die Erhöhung des pauschalen Kilometersatzes von ursprünglich 4 Cent auf 5 Cent bereits im Lohnsteuerermäßigungsverfahren für das Jahr 2002 zu berücksichtigen.

In der vom Ausschuss zu Ihrer Eingabe eingeholten Stellungnahme hat der Senat keinerlei Bedenken geäußert, die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung eines Fahrrades bei nächster Gelegenheit dem nunmehr im Steuerrecht ab 01.01.2002 berücksichtigungsfähigen Betrag von 5 Cent anzupassen. Einen Zeitpunkt, wann diese Anpassung erfolgen soll, wurde jedoch nicht genannt.

Der Ausschuss sieht jedoch keinen Grund, weshalb die Anpassung nicht bereits jetzt möglich sein sollte. Dies gilt gerade auch vor dem Grundsatz der Einheitlichkeit des Rechts. Von daher hat der Ausschuss über Ihre Eingabe wie benannt entschieden.

Der Senat ist gehalten, dem Eingabenausschuss zu berichten, was er veranlasst hat. Sobald der Bericht des Senats vorliegt, erhalten Sie weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jürgen Klimke